

**ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG****Dienstag, 22. November 2016, 19.30 Uhr, kath. Pfarreizentrum**

---

Vorsitz:	Valentin Schmid, Gemeindepräsident
Protokoll:	Tanja Peric, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler:	Erich Weber (Daniel Wiederkehr entschuldigt)
Gäste:	--
Presse:	--

---

**VERHANDLUNG**Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

**Totenehrung**

Seit der letzten Versammlung sind folgende Ortsbürger mit Wohnsitz in Spreitenbach verstorben, weshalb sich die Anwesenden für eine Gedenkminute erheben:

- Muntwyler Hildegard
- Muntwiler Gertrud

**Stimmzähler**

Als ordentlich gewählter Stimmzähler amtiert Erich Weber. Daniel Wiederkehr hat sich für heute Abend entschuldigt.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Die Einladungen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig versandt worden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss auf der Kanzlei stattgefunden.

Anzahl Stimmberechtigte	193
Beschlussquorum 1/5 (§ 30 GG)	39
Anwesend	<b>64</b>

Damit unterstehen alle Beschlüsse, welche weniger als 39 Stimmen erhalten, dem fakultativen Referendum.

**Traktandenliste**

1. Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2016
2. Erweiterung Baurecht, SEREBA Immobilien AG
3. Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Tiefgarage Kirchstrasse 12/14
4. Voranschläge 2017
5. Verschiedenes

**1. Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2016**

*Das Protokoll ist ordnungsgemäss abgefasst worden und kann im Internet auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) heruntergeladen und eingesehen werden. Zudem ist es auszugsweise in der Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung abgedruckt.*

**Antrag:**

*Das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2016 sei zu genehmigen.*

**Gemeindepräsident Valentin Schmid**

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber-Stv. Tanja Peric verfasst worden. Es ist geprüft worden und hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Es wird keine Diskussion verlangt.

**Abstimmung:**

Dafür: 64 Stimmen  
Dagegen: 0 Stimmen

### 3. Erweiterung Baurecht, SEREBA Immobilien AG

#### Bericht des Gemeinderates:

*Im Jahre 2007 hat der Kanton Aargau das ursprünglich für den Weiterbau der Furttalstrasse in seinem Eigentum befindliche Grundstück, Parzelle 3080, der Einwohnergemeinde Spreitenbach übertragen, weil der Ausbau der Furttalstrasse Richtung Würenlos definitiv nicht mehr realisiert werden konnte.*

*Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat in der Folge im Jahre 2009 einem wertgleichen Landabtausch zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde zugestimmt, welche die genannte Strassenparzelle betraf.*

*Die ehemalige Strassenparzelle liegt seither im Eigentum der Ortsbürgergemeinde und wurde im Jahre 2009 mit Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung neu parzelliert. Die jeweiligen Teilflächen sind im gleichen Jahr (mit einer Ausnahme) mit den daran anstossenden Grundstücken verschiedener Baurechtsnehmer vereinigt worden, was der Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin der verschiedenen Stammparzellen dieser Baurechte erhebliche Mehreinnahmen brachte.*

*Heute ist aus der ursprünglich als Verlängerung der Furttalstrasse vorgesehenen Landfläche nur noch Parzelle 2703 im Halte von rund 600 m<sup>2</sup> nicht mit einem Baurecht vereint.*

*Parzelle 2703 grenzt an die Baurechtsparzelle 3576.1, welche im Eigentum der SEREBA Immobilien AG, Dübendorf, steht. Eigentümerin der Stammparzelle ist auch hier die Ortsbürgergemeinde.*

*Der Baurechtsvertrag mit der SEREBA Immobilien AG für Parzelle 3576.1 läuft bis zum 31. Dezember 2045. Diese Firma hat dem Gemeinderat angezeigt,*

- a) dass sie den bestehenden Baurechtsvertrag bis zum 30. Juni 2056 verlängern möchte,*
- b) dass sie an der zusätzlichen Übernahme der angrenzenden Parzelle 2703 im Baurecht interessiert sei.*

*Im Rahmen der Verhandlungen hat sich ergeben, dass Parzelle 2703 in das Baurecht von Parzelle 3576.1 integriert und der Vertrag bis zum 30. Juni 2056 verlängert werden kann. Mit der Verlängerung der Baurechtsdauer und der Integration von Parzelle 2703 resultierten für die Ortsbürgergemeinde jährliche Mehreinnahmen an Baurechtszinsen von mindestens CHF 10'485.-- pro Jahr.*

*Die relevanten Konditionen im Rahmen der Vertragsanpassung lauten zusammengefasst wie folgt:*

- a) Der Baurechtszins betreffend die alte Fläche von Parzelle 3576.1 wird vorzeitig, das heisst mit der Anpassung der Vertragsdauer, bezüglich der Berechnungsformel von CHF 300.00/m<sup>2</sup> auf neu CHF 400.00/m<sup>2</sup> erhöht.*
- b) Die angrenzende Parzelle Nr. 2703 wird mit der Baurechtsparzelle 3576.1 vereint.*
- c) Für die Mehrfläche von Parzelle 2703 (rund 600 m<sup>2</sup>) gilt folgende Baurechtszinsberechnung:*
  - für die Laufzeit der ersten Baurechtsdekade (10 Jahre) pauschal CHF 2'400/Jahr;*
  - für die zweite Baurechtsdekade (2027 - 2036) pauschal CHF 4'800/Jahr;*
  - danach für den Rest der Baurechtsdauer der ordentliche Baurechtszins, entsprechend der bekannten Berechnung (pro Dekade Neuermittlung Landwert x 3,5 %);*
  - sollte das Baurecht von der SEREBA Immobilien AG vorzeitig verkauft werden, würde die vorstehende Spezialregelung für die Zusatzfläche der ehemaligen Parzelle 2703 hinfällig*

*und es fände die ordentliche Baurechtszinsberechnung für die Gesamtfläche Anwendung (pro Dekade Neuermittlung Landwert x 3,5 %).*

*Die Erweiterung eines Baurechts um eine zusätzliche Fläche bedarf*

- *der Stellungnahme der Ortsbürgerkommission*
- *der gemeinderätlichen Gutheissung des Vertragstextes*
- *der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.*

*Mit Protokoll der Sitzung vom 22. September 2016 hat die Ortsbürgerkommission der Erweiterung des Baurechts um eine zusätzliche Fläche und der Verlängerung eines Baurechtsvertrages zugestimmt.*

*Mit Entscheid vom 23. Mai 2016 hat der Gemeinderat diese von der SEREBA Immobilien anerkannten Konditionen für gut befunden und Notar Zimmermann, Baden, mit der Ausarbeitung des Vertrages beauftragt. Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 unterbreitet Notar Zimmermann den Vertragstext. Der Vertragstext wurde geprüft und für gut befunden. Der Vertrag kann auf der Gemeindeganzlei im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.*

*Die Verlängerung des Baurechtsvertrages liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gemäss Grundsatzentscheid des Gemeinderates werden die Baurechtsverträge in diesem Gebiet maximal bis 2056 verlängert. Somit wird ein gemeinsamer Ablauftermin erzeugt.*

#### **Antrag:**

*Der Erweiterung der Baurechtsparzelle 3576.1 mit der SEREBA Immobilien AG um die zusätzliche Fläche Parzelle 2703 mit den obengenannten Konditionen sei zuzustimmen.*

#### **Gemeindepräsident Valentin Schmid**

Im Jahre 2007 hat der Kanton Aargau das ursprünglich für den Weiterbau der Furtalstrasse in seinem Eigentum befindliche Grundstück der Einwohnergemeinde Spreitenbach übertragen, weil der Ausbau der Furtalstrasse Richtung Würenlos definitiv nicht mehr realisiert werden konnte. Diese Parzelle befindet sich seit 2009 im Besitz der Ortsbürgergemeinde. Heute ist aus der ursprünglich als Verlängerung vorgesehenen Landfläche nur noch Parzelle 2703 im Halte von rund 600 m<sup>2</sup> nicht mit einem Baurecht vereint.

Der Baurechtsvertrag mit der SEREBA Immobilien AG für Parzelle 3576.1 läuft bis zum 31. Dezember 2045. Diese Firma hat dem Gemeinderat angezeigt, dass sie den bestehenden Baurechtsvertrag bis zum 30. Juni 2056 verlängern möchte und dass sie an der zusätzlichen Übernahme der angrenzenden Parzelle 2703 im Baurecht interessiert sei.

Mit dieser Verlängerung resultieren für die Ortsbürgergemeinde jährliche Mehreinnahmen an Baurechtszinsen von mindestens CHF 10'485.00 pro Jahr.

Für die Erweiterung eines Baurechts um eine zusätzliche Fläche bedarf es der Stellungnahme der Ortsbürgerkommission, der gemeinderätlichen Gutheissung des Vertragstextes und der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.

Mit Protokoll der Sitzung vom 22. September 2016 hat die Ortsbürgerkommission der Erweiterung des Baurechts um eine zusätzliche Fläche und der Verlängerung eines Baurechtsvertrages zugestimmt.

Der Gemeinderat hat den Vertragsentwurf genehmigt.

Die Verlängerung des Baurechtsvertrages liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gemäss Grundsatzentscheid des Gemeinderates werden die Baurechtsverträge in diesem Gebiet maximal bis 2056 verlängert. Somit wird ein gemeinsamer Ablauftermin erzeugt.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Geschäft.

Hans Peter Lienberger

Ich habe zwei Fragen zu diesem Geschäft. Wie gross ist die jetzige Baurechtsparzelle der SEREBA Immobilien AG? Warum wurde eine Staffelung des Baurechtszinses vorgesehen?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die genaue Grösse der bisherigen Parzelle weiss ich aktuell nicht, wir müssten die genaue Zahl nachliefern. Die Parzelle ist jedoch gross, ich schätze 2'000 bis 3'000 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um das Gebäude an der Händlistrasse 14, dort wo früher die Firma Steffen angesiedelt war. Es geht also um eine vergleichsweise kleine Arrondierung der Fläche, welche nicht erschlossen ist. Sofern die Parzelle nicht der SEREBA Immobilien AG zugeschlagen wird, können wir die Fläche nicht anders vergeben, weil kein Weg zur Parzelle führt. Die SEREBA Immobilien AG war zuerst nicht an dieser zusätzlichen Fläche interessiert. Der Gemeinderat hat die Verlängerung des Baurechts aber an die Erweiterung geknüpft und im Rahmen der Verhandlungen, hat man sich dann auf einen gestaffelten Baurechtszins geeinigt.

Albert Wiederkehr

Ich hätte eine Anregung für das nächste Mal. Es wäre hilfreich, wenn ein Situationsplan in der Botschaft abgebildet wäre. Es wissen nicht alle Personen, wo sich diese Parzelle befindet.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank für den Hinweis. Das stimmt, das ist untergegangen. Wir werden das nächste Mal daran denken.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

**Abstimmung über die Erweiterung der Baurechtsparzelle 3576.1 mit der SEREBA Immobilien AG um die zusätzliche Fläche Parzelle 2703 mit den obengenannten Konditionen:**

Dafür:	63 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

### 3. Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Tiefgarage Kirchstrasse 12/14

#### Bericht des Gemeinderates:

##### **Ausgangslage**

Auf der Fahrbahn der Tiefgarage an der Kirchstrasse 12/14 im 1. UG (gleichzeitig Decke 2. UG) sind Korrosionsschäden (Abplatzungen, z.T. sichtbare Armierungseisen) vorhanden.

Es wurde eine statische Analyse sowie eine materialtechnologische Untersuchung vorgenommen und ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung erarbeitet.

Die Oberflächen sind zum Teil stark mit Chlorid belastet und weisen Korrosionsschäden auf. Der Ursprung wird auf eine fehlerhafte Erstellung beim Bau des Gebäudes zurückgeführt. Es wurde keine flächendeckende Schutzbeschichtung des Garagenbodens erstellt. Baugarantien sind abgelaufen.

Der Belag muss im Mittel zwischen 75 bis 100 mm (Fläche ca. 120 m<sup>2</sup>) abgetragen und mit einem speziellen Hartbeton reprofiliert werden. Die Decke ist deshalb im 2. UG vollumfänglich zu spriesen.

Die restliche Oberfläche von ca. 425 m<sup>2</sup> wird nur auf einer Tiefe von ungefähr 10 mm abgetragen. Auch diese Fläche wird reprofiliert und bewirkt zusammen mit einer neuen vollflächigen Parkdeckbeschichtung eine praktisch vollständige Verhinderung von erneutem Chlorideintrag in die Betonoberfläche. Dies führt zu einer erheblich verlängerten Lebensdauer gegenüber einer reinen Flickarbeit.

Es wird eine baldige, ganzflächige Sanierung empfohlen, dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Schadensbilder. Der kommende Winter wird mit dem eindringenden Salzwasser die Situation eher verschlechtern. Gemäss Abklärungen ist die Tragsicherheit noch gewährleistet, länger sollte aber nicht zugewartet werden, weil das Schadenspotenzial exponentiell ansteigt. Aufgrund der Höhe der Kosten muss vorgängig ein Verpflichtungskredit durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden.

Die Arbeiten sind nach der rechtskräftigen Genehmigung des Verpflichtungskredits auszuführen. Die Sanierung dauert ungefähr 6 Wochen.

##### **Kosten**

Für die Vorbereitungsaufgaben sind bisher Kosten von rund CHF 25'000.00 über die laufende Rechnung 2016 gedeckt worden.

Die weiter zu erwartenden Kosten wurden von der Verwaltung German & Gfeller Immobilien AG zusammengestellt und basieren auf einer Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %:

Instandstellungsarbeiten	CHF	220'000.00
Sanitär	CHF	1'000.00
Elektriker	CHF	1'000.00
Reinigung	CHF	1'500.00
Malerarbeiten 2. UG	CHF	10'000.00
Aufwendungen Verwaltung (ca. 15 h)	CHF	2'187.00
Mietzinsausfall für 6 Wochen	CHF	4'147.50
Parkkarten für Ersatzparkplätze Mieter	CHF	3'680.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	6'485.50
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>250'000.00</b>

**Antrag:**

*Dem Kreditbegehren über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Tiefgarage an der Kirchstrasse 12/14 sei zuzustimmen.*

**Gemeindepräsident Valentin Schmid**

Auf der Fahrbahn der Tiefgarage an der Kirchstrasse 12/14 im 1. UG (gleichzeitig Decke 2. UG) sind Korrosionsschäden, Abplatzungen, z.T. sichtbare Armierungseisen vorhanden. Es wurde eine statische Analyse sowie eine materialtechnologische Untersuchung vorgenommen und ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung erarbeitet.

Die Oberflächen sind zum Teil stark mit Chlorid belastet und weisen Korrosionsschäden auf. Der Ursprung wird auf eine fehlerhafte Erstellung beim Bau des Gebäudes zurückgeführt. Es wurde keine flächendeckende Schutzbeschichtung des Garagenbodens erstellt. Baugarantien sind abgelaufen.

Die Experten empfehlen eine umgehende, ganzflächige Sanierung. Gemäss Abklärungen ist die Tragsicherheit noch gewährleistet, länger sollte aber nicht zugewartet werden, weil das Schadenspotenzial exponentiell ansteigt.

Aufgrund der Höhe der Kosten muss vorgängig ein Verpflichtungskredit durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden.

Für die Vorbereitungsaufgaben sind bisher Kosten von rund CHF 25'000.00 über die laufende Rechnung 2016 gedeckt worden. Die weiter zu erwartenden Kosten wurden von der Verwaltung German & Gfeller Immobilien AG zusammengestellt und basieren auf einer Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 250'000.00.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Geschäft.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

**Abstimmung über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Tiefgarage an der Kirchstrasse 12/14:**

Dafür:	64 Stimmen
Dagegen:	0

#### 4. Voranschläge 2017

*Es wird auf die Voranschläge der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichts verwiesen.*

*Der Gemeinderat hat von den beiden Voranschlägen 2017 an der Sitzung vom 6. September 2016 Kenntnis genommen.*

*Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.*

#### **Antrag:**

- a) *Der Voranschlag 2017 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*
- b) *Der Voranschlag 2017 des Forstreviers Heitersberg sei zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Valentin Schmid

#### **a) Voranschlag der Ortsbürgergemeinde**

Wir können wiederum ein erfreuliches Budget präsentieren. Der budgetierte Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 739'000.00.

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hatte den Voranschlag geprüft. Wir haben keine ausserordentlichen Geschäfte oder Zuwendungen in diesem Budget gefunden. Dementsprechend hatten wir auch keine Fragen an den Gemeinderat. Das einzige, das ich noch anfügen möchte ist, dass das Geschäft mit den CHF 250'000.00, das wir vorhin gutgeheissen haben, nicht im Budget enthalten ist. Der Gewinn reduziert sich damit um diese Summe. Die Finanzkommission empfiehlt den Voranschlag 2017 zur Genehmigung.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Noch zu dieser Summe von CHF 250'000.00; Das ist eine Investition, die wir tätigen. Damit wird die Rechnung während der Abschreibungsdauer von 35 Jahren belastet. Das ergibt einen Betrag von weniger als CHF 10'000.00 pro Jahr, der die Rechnung belastet.

#### **b) Voranschlag des Forstreviers Heitersberg**

Der Voranschlag des Forstreviers Heitersberg weist einen Gewinn aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 11'000.00. Dies ist jedoch nur möglich, weil das Forstrevier mehr Arbeiten für Dritte ausführen kann.

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hatte den Voranschlag geprüft. Die Partnergemeinde Bellikon wurde dazu eingeladen. Leider konnte kurzfristig niemand den Termin wahrnehmen. Hoffentlich kann das in Zukunft besser organisiert werden. Auch im Voranschlag des Forstreviers Heitersberg konnten wir keine Beträge finden, die Fragen aufgeworfen hätten. Die Finanzkommission empfiehlt den Voranschlag 2017 zur Genehmigung.



Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung Voranschlag Ortsbürgergemeinde:**

Dafür: 64 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

**Abstimmung Voranschlag Forstrevier Heitersberg:**

Dafür: 64 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

## 5. Verschiedenes

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Im Traktandum Verschiedenes haben wir eine Information bezüglich „Wohnen im Alter“. Der Gemeinderat wird immer wieder von Bürgern aus Spreitenbach angefragt, ob es im Alter eine Wohnmöglichkeit in Spreitenbach gibt. Der Bedarf an altersgerechten Wohnungen ist sehr gross. Auf Anregung der Ortsbürgerkommission hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, mit dem Auftrag, die verschiedenen Möglichkeiten in Spreitenbach abzuklären. In die Arbeitsgruppe wurden Peter Bumbacher als Vertreter der Ortsbürgerkommission und als Präsident des Altersheimvereins, Albert Wiederkehr als Vertreter der Ortsbürgerkommission und der Bauverwaltung, Raffael De Riedmatten als Geschäftsführer des Altersheims und ich als Vertreter des Gemeinderates gewählt.

Man hat zusammen verschiedene Varianten geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, im Perimeter des Alters- und Pflegeheims Im Brühl altersgerechte Wohnungen zu erstellen. Es geht nicht um eine Erweiterung des Altersheims, sondern um Wohnungen für ältere Menschen. Es haben bereits Gespräche mit Grundeigentümern stattgefunden. Die Arbeitsgruppe ist daran, ein Finanzierungskonzept auszuarbeiten, das wir an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung präsentieren möchten.

### Rudolf Kalt

1. Im Archiv gibt es noch Akten von vor 15 Jahren. Damals hatte man das Thema bereits aufgegriffen und relativ viel ausgearbeitet. Dazu gibt es also bereits viele Unterlagen. Damals verzichtete man auf den Vollzug, weil bereits Private mit dem Bau begonnen hatten.

2. Die Ortsbürgergemeinden haben verschiedene Aufträge. Einer davon betrifft die Kultur. Spreitenbacher Ortsbürger haben seit jeher immer viel für die Kultur geleistet. Das haben sie gut gemacht. Etwas haben sie sehr gut gemacht und zwar in den 70er Jahren als der Umbruch von alt und neu Spreitenbach war, kam man auf die Idee ein Ortsmuseum zu bauen bzw. man kaufte den Spycher und richtete das Ortmuseum dort ein. Damals engagierten sich viele Leute dafür, es gab damals eine Kommission (Verein). Heute sind die Ausstellungsstücke noch vorhanden und sie sind sehr sehenswert. In der Zwischenzeit wird das Ortsmuseum auf Sparflamme betrieben. Frau Hürzeler hat bei Bedarf noch etwas gemacht und sonst passierte nichts. Der Wunsch ist, für das Ortsmuseum neue Leute zu begeistern. Einerseits brauchen wir Personen, die bereit wären Führungen zu machen. Es gibt immer wieder Klassenzusammenkünfte, die Interesse daran bekunden. Andererseits müssen die Gegenstände nicht nur abgestaubt sondern hin und wieder restauriert werden. Mein grosser Wunsch wäre, Leute zu finden, die sich dafür im Voll- oder Halbamt engagieren würden. Wenn es jemanden gibt, der sich das vorstellen könnte, soll er oder sie sich bei mir oder bei Herrn Schmid melden. Es wäre wirklich schade, wenn das Ortsmuseum so vergessen gehen würde. Wer von euch hat das Museum in der Scheune bereits besucht? Das sind nicht sonderlich viele. Frau Hürzeler ist die Einzige, die noch etwas fürs Mueseum gemacht hat. Sie möchte aber altersbedingt den Posten abgeben.

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank Ruedi Kalt. Es ist tatsächlich so, an der Kirchstrasse 8, in der Scheune gibt es eine Lagerausstellung. Als ich das zum ersten Mal sah, war ich äusserst positiv überrascht. Es ist nicht einfach eine Sammlung von Material sondern es ist ein Museum, das man dort aufgebaut hat. Der Kloster Spycher selbst ist leer. Im Keller befinden sich noch Bücher und Fotos, die eingelagert sind. Frau Hürzeler hat das alles archiviert und katalogisiert.

gisiert. Sie würde gerne abgeben. Das ist ein sehr guter Aufruf. Wenn jemand das übernehmen möchte, kann er oder sie sich gerne bei Herrn Kalt oder mir melden. Besten Dank.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Termine

Am Sonntag, 27. November 2016, findet der Chlauseinzug statt. Die Route führt von der kath. Kirche via Wigartenstrasse, Schmittegass zum Schulareal Boostock durch.

In einer Woche am Dienstag, 29. November 2016, findet die Einwohnergemeindeversammlung (Budgetgemeinde) statt. Am 1. und 2. Wochenende im Dezember finden Theatervorstellungen statt. Am Freitag, 23. Dezember 2016, ist der Adventsfensterrundgang. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Organisatoren. Und am 1. Januar 2017 der Neujahrsapéro.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Versammlung geschlossen. Die Teilnehmenden sind im Anschluss an die Versammlung zu einem Nachtessen mit Dessert im Restaurant Sternen eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20:10 Uhr

Für getreues Protokoll

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident      Die Gemeindeschreiber-Stv.

Valentin Schmid

Tanja Peric